



An den Grossen Rat

19.5342.02

BVD/P195342

Basel, 27. Oktober 2021

Regierungsratsbeschluss vom 26. Oktober 2021

Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend «Quartiertreffpunkt im Quartier behalten»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2019 den nachstehenden Anzug Sarah Wyss und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Der Erlkönig - mitten im neuen Erlenmattquartier- ist im Umbruch. Momentan ist dort eine Zwischennutzung durch Gleis58 respektive dem Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt bis zum 31.12.2019. Seit Februar 2019 ist der Vermieter Immobilien Basel-Stadt.

Die Anzugsstellende möchte den "Erlkönig" weiterhin als wichtigen Quartiertreffpunkt behalten. Die aktuelle Planungsunsicherheit verhindert jedoch zukunftsfähige Investitionen.

Das neue Erlenmattquartier - wie auch das sich in Transformation befindende Rosental - stehen vor Herausforderungen. Eine ständige Quartierarbeit ist umso wichtiger - und dafür braucht es Sicherheiten.

- Die jetzige Mieterschaft muss in die Weiterentwicklung mitebezogen werden.
- Es muss garantiert werden, dass der Quartiertreffpunkt weiterhin im Erlkönig wirken kann.
- Die jetzige Nutzung soll Bestandteil der 2023 angedachten Ausschreibung sein. Eine Integration der jetzigen Nutzung muss ein Kriterium für den Zuschlag sein.

Deshalb bittet die Anzugsstellende zu prüfen und zu berichten, wie diese Forderungen umgesetzt werden können.

Sarah Wyss»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Seit 2013 erhält der Verein «Gleis58» für den Betrieb des Quartiertreffpunktes Staatsbeiträge (2013-2017 50'000 Franken p.a., 2018-2019 96'000 Franken p.a., 2020-2023 100'000 Franken p.a.) und erbringt die mit dem Präsidialdepartement im Rahmen des Staatsbeitragsvertrages vereinbarten Leistungen. Die Nutzung der Räumlichkeiten ist mit dem Tiefbauamt in einem Gebrauchsleihevertrag geregelt, es werden daher keine Mietzinseinnahmen erzielt.

2009 wurde das ehemalige DB-Gebäude leicht saniert, in der Meinung, dass das Gebäude zehn Jahre später umfassend saniert würde. Um grössere Schäden zu vermeiden und die Gebrauchstauglichkeit zu gewährleisten, besteht nun tatsächlich grundlegender Sanierungsbedarf.

Das Bau- und Verkehrsdepartement als Vermieterschaft und das Präsidialdepartement als Ansprechstelle für die Quartiertreffpunkte klären momentan ab, ob für diese Liegenschaft im Anschluss an die anstehende Sanierung eine Ausschreibung für eine neue Betreiberschaft gemäss § 38 des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) oder ob eine Direktvergabe an den bereits vor Ort soziokulturell und gastronomisch tätigen Verein erfolgen soll.

Antrag

Aufgrund dieses Zwischenberichtes beantragen wir, den Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend «Quartiertreffpunkt im Quartier behalten» stehen zu lassen bis der Regierungsrat über das Vorgehen bei der Vergabe der Liegenschaft im Anschluss an die anstehende Sanierung entschieden hat.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin